



Verband Innovativer Automobilzulieferer

News

JANUAR 2016

Arbeits- und Gesundheitsschutz- managementsystem

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit – Ihr
Experte für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Compliance Management –
Ihr Schutz vor Regelverstößen



Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem

In den letzten Jahren hat der betriebliche Arbeitsschutz deutlich an Bedeutung gewonnen. Es wurde erkannt, dass man die Attraktivität des Unternehmens durch sichere und ergonomische Arbeitsplätze deutlich verbessern kann. Mittlerweile ist der Arbeitsschutz nicht nur als solches zu betrachten, sondern umschließt auch die Gesundheitsförderung der Arbeitnehmer. Des Weiteren ist die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen („legal compliance“) komplexer und wichtiger geworden. Um diesen geänderten und stetig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz systematisch zu begegnen, hilft der Aufbau eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems.

Was ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem?

Der Arbeitsschutz umfasst sowohl den Schutzaspekt im Sinne der Vermeidung von Gesundheitsschäden als auch den Förderungsaspekt, der auf die Stärkung der Gesundheit (Gesundheitsförderung) und die ständige Verbesserung der Arbeit abzielt.

Schutzaspekt	Förderungsaspekt
Vermeidung von Gesundheitsschäden <ul style="list-style-type: none"> • Unfälle • Arbeitsbedingte Erkrankungen <p><i>Leitfrage: Was macht krank?</i></p>	Förderung der Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Organisationsstruktur • Stärkung der personellen Ressourcen <p><i>Leitfrage: Was hält gesund?</i></p>

Schutz- und Förderungsaspekt im Bereich Arbeitsschutz

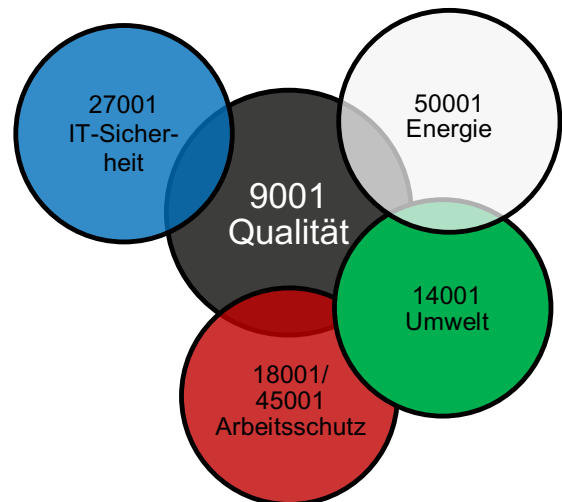
Um den Schutz- und Förderungsaspekt im Unternehmen aufzubauen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, hilft die Einführung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems. Dieses regelt Abläufe und dient dazu in systematischer Weise Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Daneben wird übergeordnet die Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz geschützt und gezielt gefördert.

Zertifizierungen

Um die Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems zu überprüfen, kann das Managementsystem, wie auch beim Qualitätsmanagementsystem, zertifiziert werden. Die aktuelle Norm zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die BS OHSAS 18001.

Der Aufbau der BS OHSAS 18001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement), ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) weist deutliche Parallelen auf, so dass alle Managementsysteme miteinander kombiniert werden können, um Synergieeffekte zu nutzen. Der Standard BS OHSAS 18001 wird voraussichtlich gegen Ende 2016 durch die noch unveröffentlichte ISO 45001 ersetzt. Mit der ISO 45001 wird das Ziel verfolgt, einen international anerkannten Standard zu entwickeln. Die ISO 45001 wird analog zu den in 2015 revidierten Normen ISO 9001 und ISO 14001 auf der neu etablierten High-Level-Structure ba-

sieren. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Normkapitel in allen Normenreihen in gleicher Art und Weise aufgebaut sind und auch die Begrifflichkeiten vereinheitlicht werden, so dass die Einbindung innerhalb eines integrierten Managementsystems vereinfacht wird.



Kombination der Managementsysteme

Nutzen für das Unternehmen und die Mitarbeiter

Aus Sicht des Unternehmens werden durch die Implementierung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems Fehlzeiten durch Erkrankungen und Unfälle reduziert (1 Ausfalltag kostet ca. 400 Euro). Zum anderen werden durch die Gestaltung von sicheren und ergonomischen Arbeitsplätzen die Mitarbeitermotivation und die Arbeitszufriedenheit erheblich verbessert. Durch die Einführung von definierten Prozessen werden die Schnittstellen zwischen den Bereichen optimiert sowie eine Verbesserung im Bereich Rechtssicherheit gewährleistet.

Zusammengefasst können folgende Vorteile genannt werden:

1. **Optimierung der Organisation und der Prozessabläufe**
2. **Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer**
3. **Reduzierung der Fehlzeiten und Erhöhung der Leistungserbringung**
4. **Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen und seine Führungskräfte**
5. **Verbesserung des Unternehmensimage sowie Vertrauensaufbau bei den Kunden**

Vorteile eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems

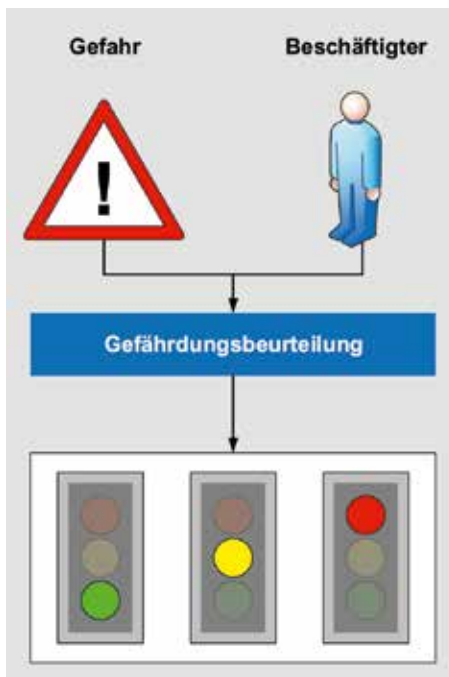
Bei der Einführung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems gemäß OHSAS 18001 bzw. in Zukunft ISO 45001 unterstützen wir Sie gerne. Aber auch bei der Implementierung von Managementsystemen wie z.B. ISO 9001, ISO/TS16949, ISO 14001, ISO 50001 und ISO 27001 sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit – Ihr Experte für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Um das umfassende Thema Arbeitsschutz im Unternehmen zu bewältigen, ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit die zentrale (gesetzlich vorgeschriebene) Stelle, die den Arbeitgeber in diesem Bereich unterstützt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu beraten, die Arbeitsbedingungen im Betrieb zu beurteilen sowie bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung zu unterstützen. Er ist somit der Experte im Unternehmen für alle Fragenstellungen rund um das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Gefährdungsbeurteilung

Ein Kernelement der Tätigkeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die **Gefährdungsbeurteilung**.



Gefährdungsbeurteilung –
Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen

Mit der Gültigkeit der neuen Betriebssicherheitsverordnung (ab dem 01.06.2015) wird der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung mehr Bedeutung zugemessen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die VIA Consult eine optimierte, systematische Vorgehensweise zur Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen entwickelt. Hierbei werden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die mögliche Schadensschwere berücksichtigt und anhand eines speziellen Schemas bewertet. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen anhand objektiver Kriterien.

Auf Basis der Beurteilungen können gemeinsam mit dem Unternehmen mögliche Arbeitsschutzmaßnahmen definiert

werden, um die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden oder die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Gefährdungsermittlung	Risikobeurteilung			
	Wahrscheinlichkeit	mögliche Schadensschwere	Maßzahl	Risiko
Worin besteht die potentielle Gefährdung? <i>(Nennung von Gefahrenquelle, gefährbringende Bedingung, Expositionsdauer und Berücksichtigung individueller Leistungsvoraussetzungen)</i>				
Maschine 1				
Gefahr für Schäden an der Wirbelsäule und an Gelenken durch Heben und Tragen schwerer Werkstücke.	mittel	Schwerer bleibender Gesundheitsschaden, Tod	6	hoch
Es besteht eine Gefährdung durch Fangen von Haaren, Kleidung oder Schmuck am Bohrfutter.	gering	Verletzungs-/Erkrankungsfolgen	3	signifikant
Durch umherfliegende Späne besteht eine Gefährdung für Schnittverletzungen oder Verletzungen an Augen.	sehr gering	Leichter bleibender Gesundheitsschaden	3	signifikant
Durch die Nutzung von Kühlschmierstoffen kann es zu Hauterkrankungen kommen.	nahezu ausgeschlossen	Verletzungs-/Erkrankungsfolgen	1	gering

Beispielhafte Gefährdungsbeurteilung

Der erste Schritt zum Managementsystem

Eine systematische Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit kann als **Vorstufe zum Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems** verstanden werden. Der Mehraufwand für ein zertifizierbares Managementsystem besteht lediglich in der Verankerung und der Dokumentation des Arbeitsschutzes innerhalb der betrieblichen Kernprozesse.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Stelle der Fachkraft für Arbeitssicherheit kann sowohl durch eine interne Person als auch durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit besetzt werden. Der Umfang der Tätigkeit ist gesetzlich vorgeschrieben und hängt von der Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen sowie einer Gefährdungseinstufung des Unternehmens ab. Ob diese Aufgaben durch eine interne Person (Teil- oder Vollzeit) oder eine externe Person erfüllt werden, kann das Unternehmen entscheiden.

Es gibt für beide Varianten Vor- und Nachteile. Dies muss unternehmensspezifisch bewertet und entschieden werden. Sinnvoll kann auch eine Kombination von interner und externer Fachkraft für Arbeitssicherheit sein.

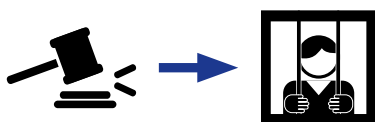
Die VIA Consult hat mehrere Mitarbeiter zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgebildet und steht Ihnen so als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Compliance Management – Ihr Schutz vor Regelverstößen

Wenn man in die aktuellen Nachrichten schaut, so zeigt sich, dass Regelverstöße verschiedenster Art (z.B. Korruption, Nichteinhaltung von Richtwerten und Datenschutz etc.) für Unternehmen zu immensen Problemen führen können, obwohl diese qualitativ hochwertige Produkte herstellen und effektiv produzieren. Dies führt teilweise soweit, dass eine Gefährdung des Gesamtunternehmens gegeben ist oder strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Compliance Management System (CMS) bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen.

Aufgabe eines CMS ist es, hinreichend sicherzustellen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt und solche Regelverstöße verhindert werden. Da auch ein angemessenes CMS nie in der Lage sein wird, Verstöße zu 100 Prozent zu verhindern, muss es zusätzlich dennoch auftretende Verstöße zeitnah erkennen und im Unternehmen kommunizieren, damit angemessene Reaktionen auf den Verstoß ergriffen werden können.



Mögliche Folge von Regelverstößen

Code of Conduct – Verhaltensgrundsätze im Unternehmen

Um die Rahmenbedingungen für die Regelkonformität im Unternehmen zu schaffen, definieren immer mehr Unternehmen Ihre individuellen Verhaltensgrundsätze. Diese gehen über die bisher bekannte Unternehmenspolitik hinaus und konkretisieren diverse Punkte.

Inhalte von Verhaltensgrundsätzen:

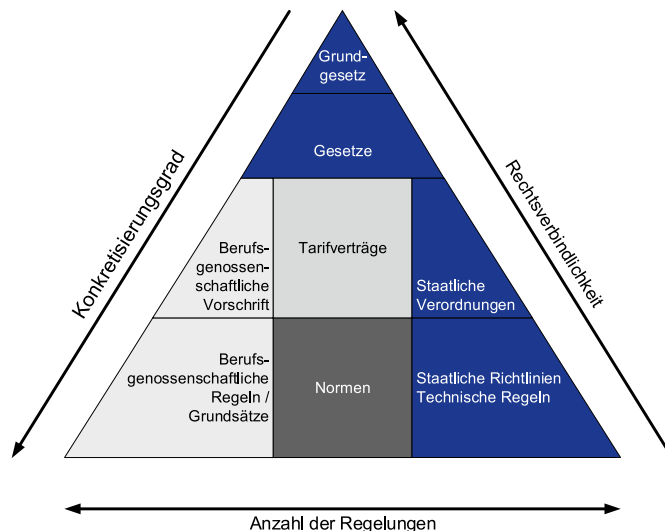
- Soziale Grundrechte
- Chancengleichheit
- Umgang mit der Arbeitnehmervertretung
- Führungskultur
- Interessenskonflikte und Korruption
- Datenschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umgang mit Kunden und Lieferanten
- Ethikgrundsätze

Inhalte von Verhaltensgrundsätzen

Durch die Formulierung dieser Grundsätze werden Unternehmen in die Lage versetzt, für Ihre Führungskräfte und Mitarbeiter einen klar definierten Rahmen für Ihr Handeln zu schaffen. Einige Kunden fragen die Einführung und Einhaltung dieser Grundsätze mittlerweile gezielt ab und erwarten dies.

Legal Compliance – Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Die Einhaltung rechtlicher Vorschriften ist für Unternehmen aufgrund der Vielfalt der gesetzlichen Regelungen und untergeordneter Vorschriften sowie Normen immer schwieriger zu gewährleisten.



Gesetzespyramide

Für Unternehmen ist es in diesem Bereich wichtig Experten zu haben, die relevante Forderungen aus Gesetzen und Vorschriften kennen und eine unternehmensinterne Umsetzung begleiten können. Die Herausforderung besteht darin, nicht nur ein „formales“ Gesetzeskataster zu erstellen, sondern die notwendigen Erfordernisse daraus abzuleiten und dieses immer auf aktuellem Stand zu halten. Die VIA Consult besitzt, basierend auf den Erfordernissen der unterschiedlichsten Managementsysteme, tiefgreifende Kenntnisse zu geltenden Gesetzen und einer pragmatischen Umsetzung dieser Erfordernisse.

Aktuelle Gesetzesänderungen

Zum 01.06.2015 ist die neue **Betriebssicherheitsverordnung** in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“. Als Kernbereich wird die Bedeutung von Gefährdungsbeurteilungen deutlich in den Vordergrund geschoben.

Zeitgleich zum Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung endete die Übergangsfrist der seit November 2010 gültigen Fassung der **Gefahrstoffverordnung**.

Sollten Sie Fragen zu Auswirkungen aufgrund dieser Änderungen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Impressum



Verbund Innovativer Automobilzulieferer

Ausgabe Januar 2016
Auflage 1200 Exemplare
Herausgeber VIA Consult GmbH & Co. KG, Martinstraße 25, 57462 Olpe
 E-Mail: info@v-i-a.de · Telefon: 02761/8375-0
Satz & Druck FREY Print + Media GmbH, Attendorn
Titelbild © Coloures-pic – Fotolia.com